Anlage zur Festlegung der zu berechnenden Flächen zur Ermittlung der Gemeindehausfläche im Kirchenkreis Gifhorn

<u>Definition: Flächen die durch Vermietung nicht zur Gemeindefläche zählen</u>

1) Wohnungen, die dauerhaft vermietet sind
2) Flächen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
    a.) die Nutzung ist über einen Mietvertrag geregelt und die Einnahmen sind höher oder decken die entstehenden Kosten (Energie und Gebäudeunterhaltung)
    b.) die Fläche bildet eine in sich geschlossene, funktionierende Nutzungseinheit (die Nutzung eines Raumes mit Mitbenutzung der WC-Anlagen, Küche usw. erfüllt diesen Punkt nicht)
    c.) die Kirchengemeinde kann diese Flächen nicht selbst nutzen, sie stehen nur der vereinbarten Nutzung zur Verfügung